



Wallonie



Gemeinde Kelmis

**Mitteilung**  
**(Artikel D.29-22 des Buches 1 des Umweltgesetzbuches)**

**Entscheidung des Service public Wallonie über ein Sanierungsprojekt**  
**(Dekret vom 1. März 2018 über die Verwaltung und Sanierung von Böden)**

Die Gemeindeverwaltung teilt der Bevölkerung mit, dass der Öffentliche Dienst der Wallonie am 14. Januar 2025 das vom Inhaber der Eigentumsrechte, Theo OHN, eingereichte Sanierungsprojekt für eine Immobilie in der rue de Liège, 288 in 4720 Kelmis, Katasteramt Kelmis, Abteilung 1, Sektion A, Nr. 544 x 3, Nr. 544 B 4, **abgelehnt** hat.

Aktenzeichen der Entscheidung: 4454/1/PA1

Bei dem Projekt handelt es sich um die Sanierung des Unterbodens einer Tankstelle.

Modalitäten für die Einsichtnahme in die Entscheidung

Diese Bekanntmachung wird vom 23.01.2025 bis zum 11.02.2025 ausgehängt.

Die Entscheidung kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Umweltdienst der Gemeinde in der Kirchstraße, 31 in 4720 Kelmis (087/63 98 37 - guenther.havenith@kelmis.be) eingesehen werden.

Bedingungen für die Beschwerde

Gegen diese Entscheidung kann der Inhaber der dinglichen Rechte an dem Gut einen Rechtsbehelf einlegen, wenn durch diese Entscheidung die Verpflichtungen des Inhabers der Verpflichtungen beendet werden.

Dazu muss die Beschwerde **innerhalb von 20 Tagen** ab dem Tag an dem der Anleihegläubiger die Entscheidung erhalten hat, abgeschickt werden. Diese 20-Tage-Frist wird vom 16. Juli bis zum 15. August und vom 24. Dezember bis zum 1. Januar ausgesetzt.

Der Beschwerdeführer kann die Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein versenden oder sie persönlich gegen Empfangsbestätigung abgeben. Die Beschwerde ist zu richten an den

SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt,  
Abteilung für Boden und Abfall,  
z. Hd. der Generalinspektorin J. BASTIN  
Avenue Prince de Liège, 15  
5100 Namur (Beine)



## Wallonie



Die Regierung analysiert die Beschwerde und trifft innerhalb von 90 Tagen eine Entscheidung. Während dieser Untersuchungszeit ist die Entscheidung nicht anwendbar.

Der Rechtsbehelf kostet 50 Euro <sup>a</sup>. Der Mindestinhalt eines Rechtsbehelfs ist Art 109 des AGW vom 6. Dezember 2018 über Bodenmanagement und Bodensanierung festgelegt.

### Recht auf Zugang zu Informationen

Jede Person hat das Recht auf Zugang zum Sanierungsprojekt in den Dienststellen der zuständigen Behörde - SPW Agriculture, Ressources naturelles et Environnement, Département du Sol et des déchets, avenue Prince de Liège, 15 à 5100 Jambes-, und zwar gemäß den Bestimmungen von Teil III Titel I des Buches I des Umweltgesetzbuches.

Die Zugangsmodalitäten sind auf der Website der Direktion für Bodensanierung aufgeführt:

<http://dps.environnement.wallonie.be/home/sols/demande-dinformation-environnementale.html>

In Kelmis, den 22-01-2025

Die Generaldirektorin

Unterzeichnet  
N. WIMMER



Der Bürgermeister

Unterzeichnet  
D. HILLIGSMANN